



Jahrgang 47

Freitag, den 02.11.2018

Ausgabe 44/2018

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,85 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

++ 20 Jahre ++

Wolfskeher Gitarrenfreunde



JUBILÄUMSKONZERT

**Am Samstag, 10. November
Im Bürgerhaus in Wolfskehlen**

Beginn: 19.00 Uhr Saalöffnung: 18.30 Uhr

Eintritt:

Vorverkauf: 10.00 € Abendkasse: 12.00 €

Es wirken mit: *Der Goddelauer Musikverein*



Vorverkauf:

Bäckerei Ewald, Wolfskehlen; Hoflädchen-Metzgerei Roth, Wolfskehlen,
Hotel Hammann, Wolfskehlen; Metzgerei Müller, Goddelau; und bei allen Mitgliedern
der Wolfskeher Gitarrenfreunde.



RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

RIED TAXI seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art
(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)
Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /
ROLLSTUHL** mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Riedstadt,



Bürgermeister Marcus Kretschmann
Ankommen - Verstehen - Zurechtfinden! - mit diesen Leitmotiven möchte ich Ihnen in der heutigen Ausgabe der Riedstädter Nachrichten aufzeigen, wie Riedstadt in der Flüchtlingshilfe aufgestellt ist:

Das **Ankommen** der geflüchteten Menschen in Deutschland im Jahr 2015 hilfreich zu begleiten und in einen gelingenden Integrationsprozess zu wandeln ist eine bis heute anspruchsvolle Aufgabe in den Kommunen. Die Anzahl der geflüchteten Personen berechnet sich nach der Einwohnerzahl der Kommune im Verhältnis zu ihrem Ausländeranteil. Konkret für Riedstadt bedeu-



Der Samstags-Sprachkurs der Geflüchteten, ihre Betreuer und Vertreter der Naturfreunde unternahmen Ende September eine Naturexkursion auf den Kühkopf

tet dies eine Aufnahmekapazität von 400 Flüchtlingen, die zunächst überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften, zu einem kleinen Teil auch in Privatunterkünften untergebracht werden. Sowohl deren Anmietung als auch die Organisation der Belegung ist Aufgabe des Kreises Groß-Gerau.

Die geflüchteten Menschen stammen aus Kriegs- und Krisengebieten, in denen ihnen die Grundlagen für ein friedliches Leben genommen wurden. Viele von Ihnen waren sehr lange auf der Flucht und haben eine regelrechte Odyssee hinter sich. "Geflüchtet sein" bedeutet für betroffene Menschen, soziale Beziehungen, bekannte Infrastrukturen, vertraute Familienangehörige, sprachliche Verständigung „zurücklassen“ zu müssen. Ungewiss werden plötzlich Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gleichermaßen.

Das **Verstehen** der Grundlagen unseres Rechtsstaates (Frauengleichberechtigung, Religionsfreiheit u.a.) und unserer Kultur - nicht zuletzt des Erlernen der deutschen

Sprache erfordert Anpassungswillen, Leistungsbereitschaft und Durchhaltevermögen. Die in den vergangenen Jahren und Monaten nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge leben heute in Riedstadt, in Ihrer Nachbarschaft und in neuen sozialen Kontakten. Immer wieder wird betont, wie wichtig Integration vor Ort sei - und ich finde das ebenfalls eine Grundvoraussetzung. Integration bedeutet auch, dass sich Gesellschaft im Miteinander und in Vielfalt versteht, Gemeinsamkeiten dadurch stärker in den Fokus rücken und Unterschiedliches respektvoll nebeneinander bestehen darf. Wenn im Umgang und Alltagsleben einer Kommune das Miteinander in Vielfalt funktioniert, profitiert davon die gesamte Gesellschaft.

Mittlerweile greifen alle in den letzten Monaten geschaffenen Strukturen gut ineinander, sowohl auf kommunaler, als auch auf übergeordneter behördlicher Seite. Zu betonen ist hierbei, dass es bei kommunalen Angeboten keine Extraangebote „nur für Geflüchtete“ gibt. Die Angelegenheiten dieser Menschen sind wie alle anderen auch in die allgemeinen Beratungs- und Aufklärungsangebote eingebunden worden.

Von städtischer Seite wurde 2016 mit Fördergeldern des Landes eine halbe Stelle „Koordination Flüchtlinge“ geschaffen, die noch bis Ende 2018 von Andrea Kliegl besetzt wird.

der Suche. Ihre Kinder besuchen die Schule oder den Kindergarten und sind darüber hinaus in Vereinen oder beim Jugendbüro Riedstadt angekommen.

Unterstützt werden die hauptamtlichen Sozialarbeiter/Innen von ehrenamtlichen Helfer*Innen, die so einen wesentlichen Beitrag zur Integration leisten. Die meisten sind organisiert im "Freundeskreis Flüchtlinge Riedstadt", den es schon seit 2014 in Riedstadt gibt. Pfarrer Jürgen Bode hatte sich maßgeblich um seine Gründung bemüht und 2015 konnte so schnell ein eingespielter und wachsender Kreis von Helfer*Innen auf die größere Zahl Geflüchteter reagieren. Ohne die Hilfe und Unterstützung der zahlreichen Ehrenamtlichen wäre die Situation kaum zu bewältigen gewesen. Deutschunterricht findet bis heute statt, Hilfen bei Behördengängen oder bei Arztbesuchen werden angeboten und vieles mehr. Mittlerweile sind Freundschaften und ein gemeinschaftliches Geben und Nehmen gewachsen.

Dem Freundeskreis Flüchtlinge Riedstadt möchte die Stadt ein großes Dankeschön aussprechen. 2018 ist der Freundeskreis Flüchtlinge Riedstadt auf meinen Vorschlag hin mit dem „Come-Together-Preis für Demokratie und Menschenrechte“ des Landkreises Groß-Gerau ausgezeichnet worden. Die Preisverleihung findet am 13. November im Georg-Büchner-Saal des Landratsamtes statt.

Ausblicke

Auch weiterhin werden Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten flüchten und in Riedstadt ankommen. Das kooperierende Team des Diakonischen Werks und die Stadt Riedstadt bleiben professionelle Ansprechpartner für diese Menschen unterstützt durch ein unverzichtbares und funktionierendes Ehrenamt.



Beim Begegnungsfest des Freundeskreises am Altrhein

Ab 2019 startet die Stadt Riedstadt ein Sozial- und Integrationsbüro mit dem besonderen Themenschwerpunkt Wohnungswesen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit unserer Arbeit zur Integration sehr gut und zukunftsicher aufgestellt sind. Auf dieser Basis werden wir erfolgreich weiterarbeiten.

Ihr Bürgermeister

Marcus Kretschmann

In Riedstadt arbeiten drei hauptamtliche Sozialbetreuer*innen, mit dem Schwerpunkt in der Flüchtlingssozialarbeit. Für die Stadt Riedstadt: Elke Muhly, für das Diakonische Werk Groß-Gerau/Rüsselsheim: Frau Katharine Heyl und Herr Suresh Varghese. Langjährige und verlässliche Kooperation zwischen Diakonie und der Stadtverwaltung Riedstadt bedeuten auch Verlässlichkeit und Kontinuität in der Beratung und Begleitung geflüchteter Menschen.

Zurechtfinden bedeutet für einen mittelfristigen Zeitraum, Orientierung, Aufklärung und Beratung durch die Flüchtlingssozialarbeit zu erhalten. Vom Ankommen bis zum selbständigen Zurechtfinden im „neuen Zuhause“ begleiten die Flüchtlingssozialbetreuer*innen mit einem derzeitigen Personalschlüssel 1:100. Aktuell leben ca. 350 geflüchtete Menschen in den fünf Riedstädter Stadtteilen.

Viele haben in den letzten Jahren hier bereits Fuß gefasst. Sie konnten Wohnraum und Arbeit finden. Andere sind noch auf

Heimatmuseum Leeheim

Backhausstraße 8

Kontakt: Museumsleiter L. Jung (Tel. 975 330)

Öffnungszeiten: am 1. und 3. Sonntag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Heimatmuseum Wolfskehlen

Groß-Gerauer-Str. 1 (neben der Kirche)

Kontakt: Museumsleiterin A. Reinhardt (Tel. 71920)

Öffnungszeiten am 1. Sonntag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Stadtbüchereien**Stadtteilbücherei Crumstadt**

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)

dienstags

10:00 - 12:00 Uhr

donnerstags

16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)

montags 10:00 - 12:00 Uhr

mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

montags 16:00 - 18:00 Uhr

donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

sonntags 10:30 - 10:55 Uhr

12:00 - 12:30 Uhr

dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

Stadtteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

dienstags 10:00 - 12:00 Uhr

donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

dienstags 16:00 - 18:00 Uhr

mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr

donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste**Ärztliche Notdienstzentrale****Ärztliche Notdienstzentrale Ried****Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:**

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr
- an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit: von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst**Rufbereitschaft:**

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr

und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen**Auswertung der Volksabstimmung****Rathaus war am Montag (29.) nur eingeschränkt dienstbereit**

Das kennt man im Rathaus eigentlich nur alle fünf Jahre, wenn im Rahmen der Kommunalwahlen in Hessen die Wahlberechtigten durch Kumulieren und Panaschieren die Stimmzettel so nutzen können, dass unterschiedliche Parteien oder einzelne Bewerber*innen auch mehrere Stimmen erhalten können. Diesmal war mit der Hessischen Landtagswahl eine Volksabstimmung über 15 Änderungen der Hessischen Verfassung verbunden - und auch hier konnten die Wählerinnen und Wähler jedem einzelnen Gesetz zustimmen oder es ablehnen. Der große grüne Stimmzettel war also entsprechend über ein PC-Programm einzeln auszuwerten, was die Angelegenheit insgesamt kompliziert und langwierig macht.

Das Wahlamt der Stadt hatte daher - analog den Kommunalwahlen - wieder fünf so genannte Auszählungswahlvorstände gebildet, für jeden Riedstädter Stadtteil. Wie üblich waren die Wahlvorsteher möglichst paritätisch aus der Kommunalpolitik oder mit erfahrenen ehrenamtlichen Wahlhelfern besetzt. Die Erfassung am Computer erfolgte durchweg durch städtische Beschäftigte.



Konzentriert bei der Arbeit: Auszählungswahlvorstand für Wolfskehlen mit (n. l.) Katrin Blörmeke, Monika Brix, Barbara Stowasser von der Verwaltung und Wahlvorsteherin Bärbel Fischer Foto: Stadt Riedstadt

Der übliche Bürgerservice der Stadtverwaltung war angesichts der Vielzahl der städtischen Mitarbeiter*innen im Auszählungseinsatz nur eingeschränkt möglich. Insgesamt kamen die Auszählungsvorstände gut voran - die ersten waren schon pünktlich zur Mittagszeit mir allen Stimmzetteln durch.

Das Ergebnis der Volksabstimmung in Riedstadt ist eine breite Zustimmung zu den vorgesehenen Verfassungsänderungen - je nach Thema liegen die Ja-Stimmen zwischen 70,5 % (Landtagsmandat ab 18 Jahren) und 95,3 % (Digitale Gesetzesverkündung). Etwas erstaunlich ist der Wert bei der Abschaffung der Todesstrafe: Hier stimmten immerhin 18,4 % mit „Nein“, obwohl die Todesstrafe in der Hessischen Verfassung schon allein wegen der übergeordneten Gesetzgebung (Menschenrechtskonvention, EU-Charta, Grundgesetz) noch nie eine rechtliche Bedeutung hatte und zu keiner Zeit angewendet werden konnte.

Insgesamt lag die Beteiligung an der Volksabstimmung auf dem Niveau der Landtagswahl. Tatsächlich waren 11.704 Abstimmende zu verzeichnen (69,8 %) gegenüber 11.718 (69,9 %) bei der Landtagswahl.

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren

nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Vorhaben „Neubau von Aufzügen am Bahnhof Riedstadt-Goddelau“, Bahn-km 45,710 der Strecke 4010 Mannheim - Frankfurt Sportfeld in der Stadt Riedstadt ST Goddelau;

Anhörungsverfahren

Die DB Station&Service AG hat gem. § 18 AEG die Planfeststellung für den Neubau von Aufzügen am Bahnhof Riedstadt-Goddelau in der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bahn-km 45,710 der Strecke 4010 Mannheim - Frankfurt Sportfeld beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/ Saarbrücken beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist insbesondere der Neubau von drei Aufzügen am Bahn-km 45,710, die Änderung einer vorhandenen Lärmschutzwand und die Einkürzung des Bahnsteiges am Gleis 705.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit zu diesem Plan liegen die zur Planfeststellung eingereichten Unterlagen in der Zeit vom **5. November 2018 bis einschließlich 4. Dezember 2018** bei dem Magistrat der Stadt Riedstadt (Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt-Goddelau) 3. Stock, Zimmer-Nr.: 303 während der Dienststunden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 7:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem werden diese Bekanntmachung und der Plan im Internet auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>, Rubrik: Presse ->Öffentliche Bekanntmachungen ->Verkehr ->Eisenbahnen“) veröffentlicht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).

1. Jede deren bzw. jeder dessen Belange durch die Planunterlagen berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist der **18. Dezember 2018** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Hilpertstr. 31, 64295 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei der auslegenden Stadt Riedstadt Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders lesbar enthalten, eigenhändig unterschrieben sein und den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte (gleichförmige Einwendungen) eingereicht werden, ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner mit seinem bzw. ihrem Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin bzw. Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Auf eine förmliche Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen kann verzichtet werden (§ 18a Nummer 1 Satz 1 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er mindestens 1 Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 5 Zustellungen vorzunehmen sind.
 1. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 5 i. V. m. § 7 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) hat ergeben, dass durch das im Betreff bezeichnete Vorhaben keine entscheidungserheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Bürgerservice in Sachen Rente ausgesetzt

Aus personellen Gründen muss der seither übliche Bürgerservice der Riedstädter Stadtverwaltung in Rentenangelegenheiten bis auf weiteres leider entfallen.

Ratsuchende können sich direkt an die Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Darmstadt (Wilhelminenstraße 34, Telefon 06151 1010956, E-Mail: kundenservice-in-darmstadt@drv.hessen.de) wenden. Beratungstermine sind jedoch nur nach telefonischer Anmeldung möglich.

Die Beratungsstelle ist montags und donnerstags von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr, dienstags und mittwochs von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr erreichbar.

Sobald eine neue Lösung für den Vor-Ort-Service gefunden wurde wird hierzu über die Presse informiert.

Riedstadt hat gewählt

Ergebnisse zur Landtagswahl folgen weitgehend dem landesweiten Trend

Bis gegen 22:10 Uhr mussten sich die Verantwortlichen am Sonntagabend (28.) gedulden - dann waren auch im letzten der zwanzig Riedstädter Wahlbezirke die Stimmzettel ausgewertet. Insgesamt 11.718 Wählerinnen und Wähler haben in Riedstadt an der Wahl zum Hessischen Landtag teilgenommen. Das waren exakt 69,9 % der Wahlberechtigten. Bei der Landtagswahl 2013 waren es noch 75,9 %. Die Ergebnisse - getrennt nach Wahlbezirken und Stadtteilen - wurden wie gewohnt wieder in Listen zusammengestellt, die auf den folgenden Seiten der Riedstädter Nachrichten abgedruckt werden. Das Gesamtergebnis auf Wahlkreisebene ist auf der Homepage des Kreises Groß-Gerau nachzulesen (www.kreisgg.de/politik/wahlen/wahlergebnisse/).

Mit der Landtagswahl war eine Volksabstimmung über insgesamt 15 Änderungen der Hessischen Verfassung verbunden. Die Auswertung dieser Abstimmung erfolgte erst am folgenden Tag durch gesonderte Auszählungswahlvorstände im Rathaus (siehe gesonderten Bericht)

Für weitere Auskünfte zur Landtagswahl und der Volksabstimmung in Riedstadt steht das Wahlamt (Petra Fischer, Tel. 06158 181 510 oder Uwe Kroll, Tel. 06158 181 545) gerne zur Verfügung. Die gemeinsame E-Mail-Adresse lautet: wahlen@riedstadt.de.

WICHTIGER HINWEIS

an alle Einsender von

FOTOS

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Fotos mit folgender Mindestgröße druckbar sind:

Bei 90 mm Breite (1-spaltig) mind. 850 Pixel in der Breite

Bei 185 mm Breite (2-spaltig) mind. 1.750 Pixel in der Breite.

Das entspricht einer Bildauflösung von 240 dpi.

Fotos mit geringerer Auflösung werden nicht mehr abgedruckt.

Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion



Landtagswahl am 27. Oktober 2018 - Erststimmen Riedstadt

Stimmbezirk	Wahlberechtigte ohne Sperrmark W	Wahlberechtigte mit Sperrmark W	Wahlberechtigte	Wählende	darunter mit Wahlschein	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen	Claus, Ines (CDU)	Kummer, Gerald (SPD)	Eisenhardt, Nina (GRÜNE)	Böhm, Christiane (LINKE)	Finck-Hanebuth, Eva-Maria (FDP)	Horesnyi, Irmgard (AfD)	Stöhr, Timo (Freie Wähler)
I	1.041	217	1.258	686	0	21	667	126	200	139	42	45	81	32
II	1.205	224	1.519	748	2	15	733	191	209	126	47	33	89	34
III	1.130	230	1.360	659	0	10	649	152	187	114	52	28	90	26
Briefwahl (XVI)				639	639	14	625	169	207	93	37	18	69	32
Summe in %	3.466	671	4.137	2.734	641	60	2.674	640	803	472	178	124	329	125
				66,1%		2,2%		23,9%	30,0%	17,7%	6,7%	4,6%	12,3%	4,8%
IV	950	229	1.179	520	3	15	905	141	105	93	47	26	60	33
V	712	170	882	496	0	21	475	122	142	75	26	20	68	22
VI	945	240	1.185	618	1	20	598	173	113	112	41	34	87	38
Briefwahl (XVII)				594	594	18	576	192	155	94	45	20	53	17
Summe in %	2.607	639	3.246	2.228	598	74	2.154	628	515	374	159	100	268	110
				68,6%		3,3%		29,2%	23,9%	17,4%	7,4%	4,6%	12,4%	5,1%
VII	770	187	957	514	0	11	503	138	138	90	23	25	56	32
VIII	971	209	1.180	661	1	17	644	182	161	106	42	27	87	39
IX	851	163	1.014	553	0	14	539	149	151	86	36	24	67	26
Briefwahl (XVIII)				526	526	11	515	152	166	69	28	25	48	27
Summe in %	2.592	559	3.151	2.254	527	53	2.201	621	616	351	129	101	258	125
				71,5%		2,4%		28,2%	28,0%	15,9%	5,9%	4,6%	11,7%	5,7%
X	961	226	1.187	624	0	16	608	181	178	74	33	22	96	24
XI	734	170	904	482	0	16	466	94	160	84	23	31	53	21
XII	885	170	1.055	603	0	10	593	167	170	105	19	31	62	39
Briefwahl (XIX)				533	533	11	522	150	160	72	27	31	47	35
Summe in %	2.580	566	3.146	2.242	533	53	2.189	592	668	335	102	115	258	119
				71,3%		2,4%		27,0%	30,5%	15,3%	4,7%	5,3%	11,8%	5,4%
XIII	1.007	231	1.238	673	0	13	660	159	251	77	31	34	73	33
XIV	539	148	787	437	0	8	429	146	146	53	17	20	51	22
XV	843	210	1.053	600	0	7	593	155	200	98	26	24	65	25
Briefwahl (XX)				550	550	9	541	136	217	74	33	23	37	22
Summe in %	2.489	589	3.078	2.260	550	37	2.223	570	814	302	107	101	218	101
				71,4%		1,6%		25,6%	36,8%	13,6%	4,8%	4,5%	10,3%	4,5%
Gesamt Riedstadt in %	13.734	3.024	16.758	11.718	2.849	277	11.441	3.051	3.416	1.834	675	541	1.341	583
				69,9%		2,4%		26,7%	29,9%	16,0%	5,9%	4,7%	11,7%	5,1%

Landtagswahl am 27. Oktober 2018 - Zweitstimmen Riedstadt

Stimmbezirk	Wahlberechtigte des Stimmbezirks	Wahlberechtigte mit Stimmrecht	Wahlberechtigte mit Stimmrecht	Wählende	darunter mit Wahlchein	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen	CDU	SPD	Grüne	Die Linke	FDP	AFD	Piraten	Freie Wähler	SONSTIGE
I	1.041	217	1.258	688	0	9	679	116	160	179	50	48	83	0	21	22
II	1.295	224	1.519	748	2	20	728	182	175	127	51	42	56	1	25	27
III	1.130	230	1.360	659	0	11	648	117	156	119	68	42	92	1	21	12
Briefwahl (XVI)				639	639	11	628	164	156	119	38	20	77	5	20	20
Summe	3.466	671	4.137	2.734	641	51	2.683	599	647	544	207	161	348	9	87	81
in %				66,1%		1,9%		22,3%	24,1%	20,3%	7,7%	6,0%	13,0%	0,3%	3,2%	3,0%
IV	950	229	1.179	520	3	6	514	124	91	102	44	35	66	3	32	17
V	712	170	882	496	0	19	477	114	113	82	29	31	75	3	16	14
VI	945	240	1.185	618	1	16	602	170	79	125	43	39	90	4	26	26
Briefwahl (XVII)				594	594	11	583	191	130	100	42	27	57	3	10	23
Summe	2.607	639	3.246	2.228	598	52	2.176	599	413	409	158	132	288	13	84	80
in %				68,6%		2,3%		27,5%	19,0%	18,8%	7,3%	6,1%	13,2%	0,6%	3,9%	3,7%
VII	770	187	957	514	0	12	502	137	98	107	27	27	65	0	30	10
VIII	971	209	1.180	661	1	14	647	167	120	119	42	34	93	4	28	20
IX	851	163	1.014	553	0	23	530	140	119	92	35	34	73	1	24	12
Briefwahl (XVIII)				526	526	11	515	139	127	91	31	34	57	3	23	10
Summe	2.592	559	3.151	2.254	527	60	2.194	583	465	429	135	129	288	8	105	52
in %				71,5%		2,7%		26,6%	21,2%	19,6%	6,2%	5,9%	13,1%	0,4%	4,8%	2,4%
X	961	226	1.187	624	1	9	615	180	135	101	39	33	88	3	17	19
XI	734	170	904	482	0	16	466	89	129	91	26	38	58	2	16	17
XII	885	170	1.055	603	0	11	592	151	138	122	18	44	66	4	33	16
Briefwahl (XIX)				533	533	7	526	146	131	87	24	30	54	4	25	25
Summe	2.580	566	3.146	2.242	534	43	2.199	566	533	401	107	145	266	13	91	77
in %				71,3%		1,9%		25,7%	24,2%	18,2%	4,9%	6,6%	12,1%	0,6%	4,1%	3,5%
XIII	1.007	231	1.238	671	0	19	654	161	167	106	33	17	87	1	26	14
XIV	639	148	787	437	0	5	432	119	93	79	27	27	55	1	19	12
XV	843	210	1.053	600	0	11	589	152	149	122	30	35	69	2	19	11
Briefwahl (XX)				550	550	4	546	154	152	84	36	38	46	1	19	16
Summe	2.489	589	3.078	2.260	550	39	2.221	586	581	391	126	137	257	7	84	53
in %				73,4%		1,7%		26,4%	26,2%	17,6%	5,7%	6,1%	11,6%	0,3%	3,7%	2,4%
Gesamt	13.734	3.024	16.758	11.718	2.850	245	11.473	2.933	2.639	2.174	733	704	1.447	50	450	343
Riedstadt	in %			69,9%		2,1%		25,6%	23,0%	18,9%	6,4%	6,1%	12,6%	0,4%	3,9%	3,0%